

Tatort Odenwaldschule – Ein Werkstattbericht über die Schwierigkeiten der Aufarbeitung von Vorkommnissen pädokrimineller Gewalt in Institutionen

Zusammenfassung: Die Aufarbeitung der Vorkommnisse pädokrimineller Gewalt in öffentlichen Einrichtungen ist ein ambitioniertes Vorhaben. Angesichts der für die Odenwaldschule belegten Verbrechen wird allerdings deutlich, dass sich Aufarbeitung nicht darauf beschränken darf, Unrechtshandlungen zu benennen oder allein Ausmaß, Art und Folgen der Taten zu dokumentieren. Vielmehr muss es darum gehen, einen diskursiven Raum zu schaffen, in dem die unterschiedlichen ‚Wahrheitsperspektiven‘ aller Systemakteure artikuliert bzw. Narrative formuliert werden können als Voraussetzung für eine glaubwürdige gesellschaftliche Verantwortungsübernahme. Der Beitrag versucht einen solchen Zugriff zu explizieren und anschlussfähig für den wissenschaftlichen Diskurs zu machen. Dabei wird ein eher deskriptives Vorgehen des Voranschreitens vom Grundlagentheoretischen zum Konkreten der Forschungspragmatik favorisiert, das über die Formulierung von Grundprinzipien der Aufarbeitung zunächst Anforderungen an eine insbesondere den Betroffenen verpflichtete szientifische Haltung erkundet, um dann am Beispiel der zunächst gescheiterten Aufarbeitungsinitiativen zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule deutlich zu machen, zu welchen Konzessionen wissenschaftliche Vorhaben gezwungen werden, wenn sie sich zwischen den unterschiedlichen Erwartungen der in die Aufarbeitung involvierten Interessengruppen und Betroffenenmilieus behaupten und ihre vorgebliche Unabhängigkeit gezwungenermaßen preisgeben müssen.

Schlagworte: Missbrauch, Gewalt, Institutionengeschichte, Odenwaldschule, Aufarbeitung

„Geschichte ist ein Entwurf“ (vgl. Johnson, 1988, S. 1891).¹ Wie alles Wissen, so bietet auch die historische Reflexion keine objektive Erkenntnis über die Welt. Vielmehr tradiert sich Geschichte als subjektiv-fragmentarische Nacherzählung je konkreter, individuell manifester Erfahrungszusammenhänge, die durch den Versuch ihrer kollektiven Verallgemeinerung zu manifesten, kaum aber rational belastbaren Vorstellungen, Bildern, Ritualen, Erzählungen gerinnt, die – als hegemonialer Verlauf reflektiert – schließlich Kultur genannt wird. Insofern alle diese Sedimente aber immer nur bedingte Konstruktionen von Wirklichkeit sind, kann die Retrospektive über Vergangenes ihre Legitimation allenfalls daraus beziehen, dass sie sich im Gestus des Subjektiv-Kon-

1 Zum Hintergrund dieser durch das Zitat adressierten und auch die nachfolgenden geschichtsphilosophischen Überlegungen motivierenden Konzeption vgl. insbesondere Benjamin (1982a, 1982b).

junktivischen konstituiert – als ein Narrativ darüber, als ob es (für ein je singuläres historisches Subjekt) so gewesen sei: Das nachmoderne Ich ist unter den Bedingungen des tiefgreifenden kulturellen Wandels daher weit weniger Protagonist historischer Prozesse, als sich die Geschichte vielmehr in ihm selbst aufhält (vgl. Bachmann, 1987, S. 444).

Für die Geschichtsschreibung scheint dies ein Dilemma zu sein, denn im Kern verweist der narrative Gestus historischer Reflexion immer auf das zweifelhafte Verhältnis von Fakten und Fiktion: Es geht mithin um die Frage, wie sich profane Realdaten in einen Sinnzusammenhang stellen lassen, der der existenziellen Tragik des je historischen Schicksals immer eingedenk bleibt. Ausgehend vom Anspruch historiografisch-methodologischer Professionalität, der Rekonstruktion des Vergangenen objektive Dignität verleihen zu wollen, mag dies zunächst als Kapitulation vor dem Untersuchungsgegenstand und als Eingeständnis handwerklicher Ohnmacht erscheinen. Eher im Gegenteil könnte darin aber auch eine Chance aufscheinen, macht dieser Konflikt doch darauf aufmerksam, dass wohl nur die belastbare Spekulation, die ahnungsvolle Deutung, ja die nacherzählende ‚Erfindung‘ geschichtlicher Zusammenhänge jene authentische, plausibilisierende Bewertung ermöglichen kann, die den je individuellen Dramen der von historischen Konstellationen Betroffenen Würde verleiht und ihrem schicksalhaften Geworfensein in historische Prozesse, ihren Verletzungen so – moralisch – auch gerecht wird.

Dieser von traditionellen historisch-investigativen Praxen zu unterscheidende Erkenntnishorizont wird insbesondere leitend sein müssen, wenn es darum geht, kulturelle Katastrophen, historisch ambivalente Konstellationen, Entgleisungen des Humanen – prekäre gesellschaftliche Wandlungsprozesse, Kriege, Genozid – rückblickend zu bewerten. Leitend muss dieser Erkenntnishorizont daher auch dann sein, wenn künftig die lange notwendige ideologiekritische Neubewertung des einst mit so vielen Hoffnungen verknüpften reformpädagogischen Aufbruchs der vorletzten Jahrhundertwende, der Landerziehungsheimbewegung als dessen dominant prägender Strömung wie insbesondere die Geschichte der Odenwaldschule als dem repräsentativen institutionellen Leuchtturm für diese ‚neue‘ Erziehung vorgenommen wird:

Tatsächlich wird sich die über mehr als ein Jahrhundert erstreckende (Institutionen-) Geschichte der Reformschule im Hambachtal auch wohl nur schreiben lassen, wenn die zentrale Botschaft dieser Erzählung die unfassbare Einsicht ist, dass unter dem vorgeblichen Vorwand der Überwindung repressiver pädagogischer Verhältnisse hunderte Kinder und Jugendliche in ihrer seelischen und körperlichen Integrität verletzt wurden – so existenziell nachhaltig mitunter, dass Lebensentwürfe dramatisch scheiterten, dauerhaft zerbrochen oder sogar durch Selbsttötung aufgekündigt wurden.² Zwingend wird ein solches Narrativ auch den Mythos zu entkräften haben, dass es sich bei diesen Verbre-

2 Schon der erste Zwischenbericht zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt in Ober-Hambach dokumentiert neben einem guten Dutzend von Tätern mehr als 100 Betroffene, unter denen elf bereits nicht mehr Zeugnis über das Erlebte ablegen konnten, weil sie ihrem ‚Leben‘ in der Konsequenz widerfahrener körperlicher und seelischer Verletzungen suizidal ein Ende

chen lediglich um den zeithistorischen Umständen geschuldete Entgleisungen verirrter Einzeltäter handelte. Diese Taten hatten vielmehr System. Sie hatten Methode, denn: Es gab immer Mitwisser. Es gab immer – aktive wie passive – Unterstützer. Es gab Ermöglichungsbedingungen. Es gab Tätersysteme. Es gab konspirative Strukturen und Netzwerke der Duldung und Verdeckung. Und es gab vielfältige Versuche der Entschleunigung, der Blockade und der Verhinderung der Verbrechensaufklärung.³

Angesichts der Realtragödien der Opfer wird sich die Bewertung und institutionengeschichtliche Einordnung der Bedeutung des Ober-Hambacher Reforminternats deshalb künftig wohl auch nur ausnahmsweise ausrichten können an den bildungshistorisch bemerkenswerten, häufig sogar überhaupt nur dort – oder erstmals dort – erprobten pädagogischen Innovationen wie der koedukativen Internatserziehung, der Adaption intimer familiärer Beziehungskultur im pädagogisch-professionellen Kontext, dem Diffundieren der Grenzen zwischen schulischen und außerunterrichtlichen Angeboten, der Verbindung von Allgemein- und Berufsbildung oder der konsequenten Umsetzung von Ganztags- und Gesamtschulkonzept. Das kollektive Gedächtnis hat diesbezüglich ohnehin schon längst ein Urteil gefällt, denn der geradezu selbstverständliche Reflex, der sich einstellt, wann immer die Odenwaldschule heute mediale Präsenz erlangt, ist der des skandalisierenden Voyeurismus über die Vorkommnisse pädokrimineller Gewalt. Daran wird sich nichts ändern. Die Odenwaldschule wird für alle Zeit jener Ort bleiben, an dem geradezu monumental greifbar ist, wie die Kultureliten der Weimarer Republik, der alten Bundesrepublik und des Nachwendedeutschlands schuldig wurden und sich korrumpierten mit den ambivalenten Abgründen der Verbrechen an Heranwachsenden.

Im Fazit wird demnach die Geschichte der Odenwaldschule zukünftig immer nur als Kriminalgeschichte erzählt werden können: Selbst die bildungshistorische Rekonstruktion der pädagogischen Ideologien und der im Hambachtal erprobten Innovationen im Kontext der Schul- und Unterrichtsentwicklung sind in einem Maße von einer immanenten Verbrechenslogik diskreditiert, dass die so genannte reformpädagogische Praxis nicht unabhängig von den unvorstellbaren Missbrauchsverbrechen gedacht werden kann. Eine bildungsgeschichtliche Erzählung über diesen Ort wird damit gleichzeitig immer auch die kriminellen Taten reflektieren müssen. Geltung wird eine seriöse Historiografie über diesen abgründigen Ort deshalb auch nur erlangen können, wenn sie über den Anspruch einer moralisch verantwortlichen – d. h. engagiert Haltung zeigenden – kulturwissenschaftlichen Forensik motiviert ist. Sowohl die vorgelegte Skizze wie auch die in ihrem Umfeld angesiedelten Studien sind einem solchen, methodisch freilich noch konkret auszuarbeitenden Ansatz verpflichtet.

gesetzt haben (vgl. Burgsmüller & Tilmann, 2010). Nach validierbaren Aussagen von VertreterInnen des Betroffenenvereins *Glasbrechen e. V.* muss inzwischen von einer Zahl von über 500 Opfern ausgegangen werden.

3 Neben den – skizzenhaften – Ausführungen dazu in Kapitel 2 des vorgelegten Beitrags vgl. ausführlich und vertiefend die Chronik zur Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime in Brachmann (2015, S. 431–471) sowie das dort gebotene Kapitel zur Aufarbeitung (vgl. Brachmann, 2015, S. 389–430).

Was aber bedeutet ‚Seriosität‘ dann konkret? Wie ist es überhaupt möglich, über solche prekären historischen Konstellationen glaubhaft, angemessen und verantwortungsvoll – d. h. eben auch szientifisch anschlussfähig – Zeugnis abzulegen? Erweist sich die Güte geschichtlich motivierter Forschung dadurch, dass sie den Fokus ihrer Aufmerksamkeit auf die je singulären Wahrheitsperspektiven der Betroffenen richtet, deren Geschichten also möglichst unverstellt dokumentiert und damit als je repräsentative Exempla für die zeitgenössische (pädagogische) Beziehungs- und Institutionenkultur würdigt (damit aber eben auch bewusst in Kauf nimmt, bewährte Verfahren ‚guter‘ wissenschaftlicher Praxis außer Kraft zu setzen)? Sollten – kontrapunktisch dazu – stattdessen eher methodisch profilierte Verfahren der Ideologiekritik, der Organisations-, Institutionen- und Netzwerkforschung, der Schulentwicklungsforschung oder der qualitativen Sozialforschung in ihrer je methodisch-orthodoxen Ausprägung favorisiert werden, um die investigative ‚Güte‘ zu sichern? Sollte dieses Material somit bewusst so aufbereitet und arrangiert werden, dass es operationalisierbar für die belastbare Skizzierung zeithistorischer Tendenzen wird (wodurch es notwendigerweise eine Diskreditierung in seiner authentischen Intensität erfährt)? Wem also sollte der verantwortliche Forscher in erster Linie verpflichtet sein – den Betroffenen oder vielmehr den ‚Abnehmern‘ bzw. Auftraggebern der sozialen Akteursfelder in Wissenschaft, Bildung, Politik, Medien etc.? Und wie rechtfertigt der Forscher sein tatsächliches investigatives Handeln vor diesen Anforderungshorizonten?

Dass diese Fragen neben ihrer grundlagentheoretischen Relevanz Bedeutung gerade auch für die Heuristik im Umfeld der Rekonstruktion der problematischen Ereignisse im Hambachtal haben, erweist die aktuelle Forschungspragmatik: Insofern bietet der vorgelegte Beitrag Gelegenheit, kritisch, zusammenfassend und in konzentrierter Form Einsichten und Erfahrungen zu reflektieren, die der Autor als Projektleiter im Umfeld zweier einschlägiger Aufarbeitungsvorhaben („Institutionengeschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime“ bzw. „Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule: Rekonstruktion des Diskursfeldes Missbrauch und der Tätersysteme“) sammeln durfte.⁴ Ausgehend hiervon nimmt die nachfolgende Argumentation aber insbesondere die eingangs aufgeworfenen Fragen auf, um in einem Werkstattbericht über die laufende Forschung jene ambivalenten Grenzen auszuloten, die die Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung angesichts sich vor den erläuterten Anforderungslagen und widersprüchlichen Motiven divergierender, hochdynamischer Akteursmilieus des Untersuchungsfeldes subtil, aber fundamental beeinfluss(t)en. Im Grunde geht es dabei also nicht um die Präsentation von Forschungsergebnissen, sondern um das Aufzeigen der Probleme bei der Sicherung einer tragfähigen Forschungsinfrastruktur und sich daraus ergebender grundsätzlich verallgemeinerbarer Fragen des Gelingens bzw. Scheiterns nachhaltiger Aufarbeitungsinitiativen im institutionellen Kontext sowie ihres gesellschaftlichen *impact*.

4 Ergebnisse dazu konnten z. T. schon umfassend dokumentieren werden (vertiefend dazu vgl. Brachmann, 2014, 2015, 2016).

Dabei wird ein eher deskriptives Vorgehen des Voranschreitens vom Grundlagentheoretischen zum Konkreten der Forschungspragmatik favorisiert, das in einem ersten Schritt (Kapitel 1) zunächst Anforderungen an jene verantwortungsvolle Aufarbeitung erkundet, die sowohl die Perspektive der von sexueller Gewalt Betroffenen aufnimmt, zugleich aber deren Transfer in die gesellschaftlichen Groß Erzählungen und in die kommunikativen Praktiken der korrelierenden Akteursfelder in Bildung, Kultur und Politik garantieren sollte. Die dort herausgearbeiteten Grundprinzipien für diesbezüglich tragfähige investigative Zugriffe dienen dann als Orientierungskontext, um im nachfolgenden Schritt (Kapitel 2) am Beispiel der Bemühungen um die Erhellung der Aufarbeitungsinitiativen zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule deutlich zu machen, zu welchen Konzessionen wissenschaftliche Vorhaben gezwungen werden, wenn sie zwischen den unterschiedlichen Erwartungen der in die Aufarbeitung involvierten Interessengruppen und Betroffenenmilieus zu behaupten gezwungen sind. Gelesen werden darf dies auch als ein Lehrstück über die sich schließlich final Bahn brechende enttäuschende Erkenntnis dazu, wie entbehrlich die szientifische Expertise letztlich ist. Formuliert wird dies abschließend in einem kurzen Fazit (Kapitel 3), (leider) ohne dass daraus unmittelbare Empfehlungen für eine künftig zielführende Aufarbeitung der Verbrechen an der Odenwaldschule abgeleitet werden können.

1. Die Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt in Institutionen – Orientierungspunkte, Rahmenbedingungen, Erwartungen

Die Aufarbeitung der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt in öffentlichen Einrichtungen ist ein ambitioniertes Vorhaben.⁵ Was aber bedeutet Aufarbeitung angesichts der Ober-Hambacher Tragödien konkret? Wann ist – historische – Aufarbeitung verlässlich und glaubwürdig?

Tatsächlich kann sich Aufarbeitung nicht einfach nur darauf beschränken, Unrechthandlungen und Verbrechen zu rekonstruieren, Szenarien für Schuldeingeständnisse vorzuschlagen, Ausmaß, Art oder Folgen der Taten zu benennen. Vielmehr muss es darum gehen, einen diskursiven Raum zu schaffen, in dem die unterschiedlichen Wahrnehmungen und ‚Wahrheitsperspektiven‘ der Opfer und der Täter artikulierbar werden, in dem Narrative formuliert werden können für glaubwürdige, tolerierbare, akzeptierbare Verantwortungsübernahme wie schließlich auch dafür, kathartische Prozesse anzuregen, die die Motivlagen und Interessen aller Betroffenen bewusst aufnehmen, ver-

5 Seit dem Jahr 2010 – dem Bekanntwerden der (und medial breit rezipierten) schier unglaublichen Verbrechen an pädagogischen Einrichtungen in der Konsequenz des Canisius-Skandals – sind bereits eine Reihe einflussreicher Publikationen erschienen, die das Themenfeld repräsentativ untersuchen. Einen guten Überblick diesbezüglich vermitteln DJI (2011), Kappler (2011), Andresen und Heitmeyer (2012), Thole et al. (2012), Fegert, Hoffmann, König, Niehus und Liebhardt (2015), sowie Fegert und Wolf (2015).

mitteln und so als kulturelle Erzählung auf Dauer stellen. Das bedeutet, dass es bei der Aufarbeitung eines verstörenden ‚Kulturmoments‘ wie des pädokriminellen Missbrauchs immer darum gehen muss, sowohl jede einzelne Tat als ein konkretes, einem individuell Betroffenen leidvoll widerfahrenes Unrecht ernst zu nehmen, anzuerkennen und den institutionellen Rahmen zu klären, in dem solche Verbrechen verübt werden konnten, als auch die gesellschaftlichen Konstitutionsbedingungen bewusst zu machen, die entsprechende Gelegenheitsstrukturen für Täter erst begründ(et)en.

Legitimerweise nötigt das auch zur Klärung der Dichotomien der sozialen, individuellen und psychopathogenen Problemlagen pädokrimineller Gewalt und ihrer gesellschaftlichen Kanalisierung. Dass es solche repressiven Praktiken im intergenerationalen Verhältnis in allen kulturgeschichtlichen Epochen und in allen kulturellen Formationen immer gegeben hat, ist unbestritten: Heranwachsende waren immer den Zumutungen der jeweils älteren Generation ausgesetzt. Kinder wurden geschlagen, misshandelt, getötet. Sie wurden zu Funktionen unbewusster Projektionen Erwachsener, die ihre eigenen unbewältigten, angstbesetzten, innerpsychischen Dramen über Schutzbedürftige auslebten (vgl. etwa de Mause, 1992). Was wir ‚Kultur‘ nennen, war immer auch ein prekäres Strukturgefüge, das das Leid Heranwachsender gezielt wagte, um einen brüchigen, ambivalenten gesellschaftlichen Status quo zu sichern. Die Abgründe moralischer Gewissheiten, die sich in diesem Zusammenhang auftaten, wurden dabei häufig über heikle Denkformen, Ideologeme und unbewusste kollektive Muster bagatellisiert und gesellschaftlich kultiviert. Gesellschaftlich geduldete Praktiken der Gewalt gegen Heranwachsende fanden dabei sogar Eingang in das leitkulturelle Repertoire der abendländischen Kultur. Der ambivalenteste Beleg hierfür ist sicher der bis in die Gegenwart reichende manifeste Diskurs um den so genannten „pädagogischen Eros“ (παιδὸν ἔρως) (vgl. Wyneken, 1921; Maasen, 1995; Timm, 2007; Dudek, 2009; Moser & Jürgens, 2015).

Diese Perspektive des kulturgeschichtlichen Horizonts verweist damit einmal mehr darauf, dass pädokriminelle Gewalt offensichtlich als ein manifestes, evolutionär kodiertes Muster der Regulierung von Generationenbeziehungen anzusehen ist. Immerhin verdanken wir aber dem Jahrhunderte andauernden, sozio- und psychogenetischen Prozess der Zivilisation (vgl. Elias, 1976a, 1976b), dass violente Praktiken in intergenerationalen und Erziehungsverhältnissen sukzessive tabuisiert wurden, Sanktionierung erfuhren und heute kaum noch selbstverständlich sind. Im Unbewussten des kulturellen Gedächtnisses wirken sie aber noch immer (die mediale Omnipräsenz sexualisierter Infantilität oder vorgeblicher juveniler Promiskuität etwa in der Werbung ist dafür das repräsentativste Beispiel). Gerade für die Aufarbeitung des sozialen Phänomens des Kindesmissbrauchs als eines soziogenetischen Dispositivs muss die aufgezeigte kulturelle bzw. kulturhistorische Dimension der Verbrechen jedoch mitgedacht werden. Wie wichtig die Aufklärung und Verurteilung eines ganz konkreten Missbrauchsverbrechens als notwendiger Beginn jedes Aufarbeitungsprozesses prinzipiell auch sein mag, so wird doch deutlich, dass die Klärung der Verantwortung für eine pädokriminelle Straftat – als der Kernfrage von Aufarbeitung schlechthin (Kappeler, 2014) – damit stets auch überindividuell gedacht werden muss. Einmal mehr wird hierdurch offensichtlich, dass Aufar-

beitung damit immer auch auf eine Schuld- und Verantwortungsübernahme adressieren muss, die über den jeweils übergriffenen Einzeltäter bzw. die Täterin oder die Täterkollektive hinausreicht: Es geht mithin ganz grundsätzlich auch um die Frage, wie es um die Organisations- und Umgangsformen, um die kommunikativen Praktiken, um die konzeptionellen und kollektiven Muster an jenen Einrichtungen bestellt war, an denen sich pädokriminelle Verbrechen ereignen konnten und die ausgehend hiervon möglicherweise mittelbar zu den Taten beitrugen. Und es geht schließlich darum, auch die VertreterInnen der staatlichen Ordnung und ihrer Organe und Behörden (die Legislative, die Exekutive, die Judikative) in die Pflicht zu nehmen und diesen als Repräsentanten des kulturellen Status quo Gelegenheit zu geben, sich entsprechend zu positionieren, um widerfahrenes Unrecht anzuerkennen, zu sühnen und präventive Strategien zur Verhinderung künftigen Fehlverhaltens zu entwickeln. Schließlich geht es vor allem auch darum, die noch immer wirkenden subversiven Strategien pädokrimineller Gewalt als ein fundamentales soziogenetisches Dispositiv deutlich zu machen: Sexueller Missbrauch ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Sexueller Missbrauch ist eine kulturelle Tragödie!

Woran also wird sich eine verantwortungsbewusste – wissenschaftliche – Aufarbeitung gerade der Verbrechen im Hambachtal tatsächlich auszurichten haben? Die folgenden sechs verallgemeinerbaren Vorschläge sollten als Grundprinzipien für eine zielführende, nachhaltige und – vor allem – gelingende Analyse von Vorkommnissen (pädokrimineller) Gewalt in (reformpädagogischen) Institutionen gedacht werden. Deutlich wird dabei auch, dass – aus szientifischer Perspektive – ‚Aufarbeitung‘ nur als transdisziplinärer und multimethodischer Zugriff denk- und realisierbar wird:

1) Die Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt in Erziehungsinstitutionen muss die selbstkritische Reflexion des konzeptionellen Kerns des (reformpädagogischen) Selbstverständnisses – das von kulturkritischer Folklore pädagogischer Beziehung überdeckte Außerkraftsetzen von Hierarchie und Autorität im erzieherischen Handeln – berücksichtigen. Zwingend sollte eine solche Ideologiekritik des (reformpädagogischen) Repertoires ihren Ausgangspunkt in einer Distanzierung von ‚Eros‘ und ‚Caritas‘ als vorgeblich konstitutiven Bedeutungsschichten des Edukativen nehmen (vgl. u. a. Seichter, 2012). Insofern die Ideologeme austauschbar sind, gilt dieses Grundprinzip ebenso für jede dem praktizierten pädagogischen ‚Handeln‘ zu Grunde liegende politische oder konfessionelle Dogmatik.

2) Die Aufarbeitung von Missbrauchsverbrechen in pädagogischen Einrichtungen darf sich nicht nur auf bekannt gewordene Übergriffe beschränken. Vielmehr muss eine solche Untersuchung aufmerksam sein für jegliche Verdachtsfälle einer Sexualisierung der Umgangskultur in diesen Institutionen in der Vergangenheit wie in der Gegenwart. Methodisch gelingt dies wohl vor allem über die bewährten handwerklichen Zugriffe der Ethnografie und anthropologisch profilierten Feldforschung.

3) Pädosexueller Missbrauch in Bildungseinrichtungen ist immer Ausdruck struktureller Defizite. Die Analyse und Aufarbeitung solcher Übergriffe muss daher immer mit einer Qualitätskontrolle der institutionellen Entscheidungsprozeduren, der Hierarchieebenen und der Gesprächskultur innerhalb der Kollegien korrespondieren. Nachhal-

tige Aufarbeitung und Verantwortungsübernahme für das geschehene Unrecht muss zur Konsequenz haben, vorbehaltlos anzuerkennen, dass die organisations- und kommunikationsstrukturellen Defizite den Gelegenheitskontext für pädokriminelle Übergriffe institutionalisieren halfen. Auch dadurch nahmen die Repräsentanten mehr oder weniger aktiv, in jedem Fall fahrlässig in Kauf, dass die Verbrechen an Schülerinnen und Schülern oder betreuten Kindern und Jugendlichen möglich wurden.⁶

4) Internate, Heime, sozialpädagogische/-therapeutische Wohngruppen sind soziale Systeme mit einer überdurchschnittlich ausgeprägten Tendenz zu organisatorischer und kommunikativer Geschlossenheit. Geschlossene Systeme sind „totale Institutionen“ (Goffman, 1973). Sie sind „gierige Institutionen“ (Coser, 2015). Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich von ihren Umwelten abgrenzen, dass sie sich im Krisenfall regelrecht abschotten, dass sie ihre internen Organisationsprozesse unabhängig von den Umweltbedingungen regulieren, Engagement und Loyalität ihrer Systemakteure vollständig absorbieren, um Autopoiesis zu sichern. Solche Institutionen etablieren eigene Regeln, eigene Rituale, Sprachformen und Entscheidungsmuster.

Deutlich wird hier, dass sich geschlossene Systeme vor allem über Praktiken der Intransparenz regulieren – bis hinein in die Aufklärungsprozesse. Intransparenz ist nun aber das Gegenteil von jener Offenheit, die im Zusammenhang mit Aufarbeitung gefordert ist. Rückhaltlose Aufklärung bedeutet demzufolge unbedingte Transparenz – im Hinblick auf Offenlegung institutionskultureller Spezifika, im Hinblick auf Öffnung des Systems nach außen, vor allem aber im Hinblick darauf, unabhängigen ExpertInnen Zugang zu den Gedächtnissen dieser Einrichtungen zu gewähren (etwa zu den Archiven). Grundsätzlich bedeutet dies eben auch, dass eine betroffene Einrichtung niemals allein aufklären darf. Sie sollte zwar den Anstoß geben – und schon damit auch Verantwortung übernehmen –, die beauftragten ExpertInnen aber unabhängig arbeiten lassen, bis hin zum Zugeständnis, dass die Institution keinen Einfluss nimmt auf die Veröffentlichung („Verwertung“) der Ergebnisse.⁷

5) Aufarbeitungsvorhaben müssen mit aller Konsequenz das Recht der Betroffenen auf Anerkennung des Leids in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen stellen. Die Intensität der Aufarbeitung zu pädokriminellen Übergriffen muss dabei dem erlittenen Unrecht der Opfer entsprechen. Nachteilig bei der Aufklärung der Verbrechen sind dabei sowohl die Unschuldsvermutung gegen die Täter, wie das Diktum, zum vorgeblichen Schutz der Privatsphäre Betroffener, Untersuchungen nur intern voranzubringen. In der Pflicht stehen deshalb auch die Entscheidungsträger der Legislative. Es ist angezeigt und lange

6 Dass ausgerechnet die Ereignisse im Hambachtal Anlass zur Formulierung dieser Überlegung geben, wird kaum überraschen. Ausgehend hiervon darf daher die unten im Kapitel 2 des Beitrages gebotene historische Skizze zum Scheitern der Aufarbeitung der Missbrauchsverbrechen an der Odenwaldschule als eine erste konkretisierende Explikation für dieses Grundprinzip von Aufarbeitung gelesen werden.

7 Als Negativbeispiel erwähnt werden darf hier etwa der Konvent des Benediktinerklosters Ettal, der bis heute verweigert, die von ihm ursprünglich beauftragte Untersuchung zu den Verbrechen im Klosterinternate für die Drucklegung zu autorisieren (vgl. Keupp, Straus, Mosser, Gmür & Hackenschmied, 2013).

überfällig, politisch zu diskutieren, ob die strafrechtlichen Sanktionsmaßnahmen und Verjährungsfristen der ethischen und pädagogischen Praxis noch länger entsprechen.

6) Die (historische) Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt in (pädagogischen) Institutionen ist nur ein erster Schritt bei der Anerkennung von Unrechts-handlungen. Durch entsprechende Investigation und Aufbereitung belastbarer Einsichten kann Aufarbeitung stets nur die Datengrundlage dafür bieten, dass betroffenen Institutionen und gesellschaftlichen Repräsentanten Handlungsoptionen eröffnet werden, um Schuld einzugestehen, Verantwortung zu übernehmen und Konsequenzen zu ziehen. Bedenkt man dies nicht, wird wissenschaftliche Aufarbeitung immer die Erwartungen unterschreiten, die Betroffene oder die Öffentlichkeit an sie stellen. Mehr noch: Angesichts dieser übergroßen Erwartungshaltungen von Seiten der Gesellschaft wird der sinnstiftende Ertrag von konkreten Aufarbeitungsinitiativen ganz grundsätzlich und fundamental überschätzt: ‚Aufarbeiter‘ können niemals ‚Therapeuten‘ institutioneller Traumata sein. Sie sind viel mehr Teil des Systems, als dass sie den Rang unabhängiger ‚moralischer‘ Instanzen beanspruchen dürfen oder können. Schon gar nicht sollte man von ‚Aufarbeitern‘ erwarten, dass allein durch ihre Beauftragung und Expertise Wege institutioneller Rekonvaleszenz derart belasteter Systeme beschritten werden könnten.

Offensichtlich wird dies etwa am Beispiel der Verbrechen im Hambachtal: Die Odenwaldschule war seit den unbegreiflichen Tabubrüchen der späten 1960er-Jahre ein zerrüttetes, ein traumatisiertes System. Alle Systemakteure – die Opfer, die Täter, die Dulder, selbst die investigativen Aufklärer und unabhängigen Berater – adaptier(t)en bei ihren systeminternen Handlungen (bewusst oder unbewusst) die ambivalente Logik der Verbrechen und die hintergründigen Strategien ihrer Verdeckung. Eine historische Schuld vom Ausmaß der Ober-Hambacher Missbrauchstaten bleibt in die kulturelle Grammatik der Institution eingeschrieben – für alle Zeit. Jeder Versuch, die Verbrechen zu ignorieren oder vergessen zu machen, forciert weitere Verstrickungen. Eine Kollektivschuld wirkt nachhaltig, überindividuell und transgenerational. Traumatisierte, ‚kranke‘ Systeme sind auch nicht heilbar. Tatsächlich zeichnen sich ausgehend von bisherigen Erfahrungen auch nur zwei Wege ab, institutionelle Erschütterungen traumatischer Qualität zu bewältigen:

Der eine Weg ist ein schmerzhafter. Es ist der Weg eingedenkender Akzeptanz. Dabei müssen die Systemakteure (die Opfer, die Mitwisser, die Dulder und die Täter) lernen, das Wissen um die Verbrechen aus- und wachzuhalten und sich aufrecht mit der in das System eingeschriebenen Verbrechenslogik auseinanderzusetzen. Sie müssen lernen, bewusst und verantwortungsvoll mit der verstörenden Erinnerung und mit der im System manifesten Schuld zu leben. Dies gelingt selten. Der alternative Weg ist hingegen ein radikaler: Es ist der Weg der Aufkündigung der überkommenen institutionellen Ordnung. Das Szenario der Schließung betroffener Institutionen ist demzufolge nicht nur eine folgerichtige Überlegung im Horizont der Krisenbewältigungsstrategien, sondern häufig die notwendige, oft sogar die einzige, die alternativlose Konsequenz.

Die Verantwortlichen und Berater des Ober-Hambacher Reforminternats hatten seit dem ersten öffentlichen Bekanntwerden der Verbrechen im Jahre 1999 gleich mehrfach Gelegenheit, Aufarbeitung offensiv voranzubringen und – über die Schule hinaus – zum

beispielhaften Taktgeber rückhaltloser Aufklärung pädokrimineller Missbrauchstaten zu werden. Dazu hätte es allerdings glaubwürdiger Initiativen bedurft, die die oben aufgezeigten Grundprinzipien der Auseinandersetzung mit der prekären Vergangenheit – kritische Prüfung der dem institutionellen Setting zu Grunde liegenden konzeptionellen (reformpädagogischen) Ideologie, Sensibilisierung für jegliche Formen einer Sexualisierung der institutionellen Kultur, Analyse der strukturellen Defizite der Institution und ihres Umfeldes, Berücksichtigung systemischer Ansätze, unbedingte Transparenz und Öffnung der Institution, engagiertes Eintreten für die Belange Betroffener, kritische Reflexion der Beschränktheit von Aufarbeitungsinitiativen und Rollendiffusion der ‚Aufarbeiter‘ im operativen Alltag – konsequent verfolgte, umsetzte und problemorientiert reflektierte. Das Gegenteil war allerdings – wie wir heute wissen – der Fall. Die Schließung der Schule war daher unausweichlich und folgerichtig.

Die nachfolgenden Überlegungen dokumentieren skizzenhaft das historische Schlusskapitel der Odenwaldschule als exemplarische Geschichte eines Scheiterns von ‚Aufarbeitung‘ chronologisch-retrospektiv und aus der subjektiven Sicht eines unfreiwillig in das operative Geschäft involvierten, naiverweise ursprünglich seiner vorgeblich szientifischen Unabhängigkeit und seines objektivierenden Distanzierungsvermögens vertrauenden Bildungshistorikers.⁸ Repräsentativ und verallgemeinerbar ist diese Skizze – gerade auch deshalb – dennoch.

2. Das Scheitern der Aufarbeitung der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule

Das lange Sterben der Odenwaldschule und die diesem Niedergang korrelierende Geschichte der Widerstände gegen nachhaltige Aufarbeitung der Vorkommnisse pädokrimineller Gewalt im Hambachtal erstrecken sich über einen Zeitraum von nahezu zwei Jahrzehnten. Die historische Rückschau macht allerdings deutlich, dass das Szenario der Schließung des Ober-Hambacher Reforminternats spätestens aber wohl schon zu jenem Zeitpunkt irreversibel eingeleitet wurde, als sich die seinerzeit verantwortliche Schulleitung vor dem Hintergrund erster Vorwürfe zu pädokriminellen Übergriffen entschloss, dem vorgeblichen Schutz der Institution Priorität vor der begründeten Forderung der Betroffenen einzuräumen, diese Verbrechen offensiv und rückhaltlos zu benennen sowie Öffentlichkeit für nachhaltige investigative Aktivitäten herzustellen – also bereits Ende der 1990er-Jahre. Als der mediale Tsunami über sexuelle Gewalt in den Folgewochen des Berliner Canisius-Skandals im Frühjahr des Jahres 2010 schließlich

8 Diese Dokumentation gibt die historischen Ereignisse stark verkürzt und mit einer Akzentsetzung im Hinblick auf den für den Beitrag verfolgten Argumentationsgang wieder. Für vertiefende Informationen zu den Aufarbeitungsbemühungen – insbesondere bis ins Jahr 2012 – empfiehlt sich die Lektüre einer Chronik zur *Geschichte der Vereinigung Deutscher Landesziehungsheime* (Brachmann, 2015, S. 431–477) sowie deren kommentierende Bewertung vor dem Hintergrund einer bisher verhinderten umfassenden ‚Aufarbeitung‘ (Brachmann, 2015, S. 389–429).

auch das Hambachtal flutete, war es längst zu spät, die Dynamik des Niedergangs aufzuhalten: Die vom Ausmaß der Taten überraschte, vorher selbst unzureichend informierte, seit 2007 verantwortliche Schulleiterin konnte diesbezüglich nur noch aufschiebend Schadensbegrenzung leisten und den Untergang der Schule allenfalls kurzfristig aufhalten. Vielmehr allerdings blieb sie dem irrationalen Widerstreit der zentrifugalen Kräfte in der und um die von ihr geführte traumatisierte Institution ausgeliefert. Auch noch unter dieser Schulleitung setzte sich dann fort, was sich als Modus eines katastrophischen Krisenmanagements bereits seit 1998 auf prekäre Weise an der Odenwaldschule tradiert hatte – innerhalb der Einrichtung nahm man die Vorwürfe zwar ernst, suchte das Gespräch mit den betroffenen Altschülern und brachte auch Initiativen auf den Weg, die dem vorgeblichen Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen dienen sollten. Demgegenüber versuchte man allerdings die Anschuldigungen lediglich institutsintern ‚aufzuarbeiten‘, die Öffentlichkeit (so gut es nur irgend möglich war) zu meiden und allenfalls auf äußeren Druck hin jene Informationen über die Verbrechen einzuräumen, die ohnehin schon längst vom Boulevardjournalismus bzw. vom Feuilleton kolportiert wurden: Einem manifesten institutionellen Habitus kann sich auch der engagierteste Aufklärer nur schwer entziehen. Vielmehr werden selbst die wohlmeinendsten Akteure unter dem Druck kurzfristiger Entscheidungsnotwendigkeit überrasch konditioniert auf das tradierte, übergenerational wirkende Repertoire einer bereits ‚bewährten‘ Handlungsgrammatik.

Die problematische Strategie lediglich interner und Konsequenzen aufschiebender Krisenbewältigung hatte sich im Hambachtal seit 1998 zunehmend und als vorgeblich alternativlos verfestigt – (a) 1998 als die Betroffenen erstmals den Kontakt zur Schulleitung suchten, (b) ab 2008 im Umfeld der Vorbereitung der Feierlichkeiten zum Centenarium der Schulgründung, (c) ab 2010 nach der öffentlichen Debatte um die Missbrauchsvorwürfe wie schließlich (d) bis hinein in die jüngste Gegenwart und die Diskussion im medialen Kontext der so genannten „Pädobär“-Affäre⁹ mit der dann unausweichlichen Konsequenz der Schulschließung. Diese ‚Aktivitäten‘ können hier nur stichwortartig belegt werden:

Zu (a) Nachdem Andreas Hucklele und „Thorsten Wiest“¹⁰ die Schulleitung um Wolfgang Harder im Juni 1998 brieflich über Gerold Beckers Übergriffe in den 1970er-

9 Im Frühjahr 2014 wurde durch eine staatsanwaltschaftliche Untersuchung und einen Polizeieinsatz in Ober-Hambach öffentlich bekannt, dass der seinerzeit an der Odenwaldschule beschäftigte Lehrer Frank G. in großem Maßstab kinderpornografisches Material besaß. Dafür ist der Beschuldigte inzwischen rechtskräftig zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Darüber hinausgehende Vorwürfe gegen G. zu Grenzverletzungen während seiner Berufstätigkeit und zu sexuell motivierter Übergriffigkeit gegen Schüler sind momentan noch Gegenstand weiterer Untersuchungen. Im Umgang mit den Vorwürfen unterlagen aber auch die bis 2014 verantwortlichen, mit der Causa konfrontierten Schulleitungen den für das Hambachtal typischen Handlungsreflexen eines prekären (weil intransparenten) Krisenmanagements, was zu vielerlei Missverständnissen führte und letztlich sogar die ungerechtfertigte Relegation einer Schülerin zur Folge hatte.

10 Anders als Andreas Hucklele, der zunächst über das Pseudonym „Jürgen Dehmers“ in die Öffentlichkeit trat, hat dieser Altschüler seine Identität öffentlich bisher nicht preisgegeben,

und 1980er-Jahren informiert hatten, kommt es zu gelegentlichen halb-offiziellen Gesprächen zwischen Betroffenen und Repräsentanten der Schule (etwa im Juli und im September des Jahres); eine die Verbrechen verurteilende *Stellungnahme* der Schulleitung und des Vorstandes wird verabschiedet (August 1998); mehrere, die Causa thematisierende Mitarbeitertagungen der Schule finden statt (August 1998, März 1999, Januar 2000); eine größere Öffentlichkeit aber wird nicht hergestellt. Dies geschieht erst auf Betreiben der Betroffenen: Im November 1999 – die Schulleitungsverantwortung ist inzwischen auf Whitney Sterling übergegangen – veröffentlichte die *Frankfurter Rundschau* den inkriminierenden Artikel „Der Lack ist ab“ (Schindler, 1999). Erst daraufhin wird von Seiten der Schule überhaupt erstmals nachweisbar eingeräumt, dass es in der Vergangenheit in Ober-Hambach zu Grenzverletzungen gekommen war und in der Hauspostille eine *Erklärung* zu den veröffentlichten Vorwürfen gegen den ehemaligen Schulleiter Gerold Becker abgedruckt (vgl. Odenwaldschule, 1999b, S. 62–63).¹¹ Mehr geschieht allerdings nicht. Weil auch die öffentliche Erregung ausbleibt, legt man die Causa Becker zunächst zu den Akten.

Zu (b) Sterlings Nachfolgerin wird im April 2008 durch die Gruppe um Andreas Huckele aufgefordert, die Vorwürfe gegen Becker bei der Planung des für 2010 anstehenden Schuljubiläums – 100 Jahre Odenwaldschule – zu berücksichtigen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird offensichtlich, dass die belastende historische Hypothek im Umfeld der Feierlichkeiten Anlass für eine mediale Eskalation geben würde. Im Hambachtal unterschätzt man allerdings die unausweichliche Dynamik der Entwicklung und vertraut auf die seinerzeit schon bewährte Krisenbewältigungsstrategie: Moderiert von einem Frankfurter Organisationsberater finden ab Juli 2009 mehrere Gespräche zwischen den Betroffenen und Schulvertretern statt, die Schulleiterin trägt die Entscheidungsfindung zum Umgang mit den Vorwürfen auch in die Schulöffentlichkeit und in den Kreis des Dachverbandes der Reforminternate (d. h. die Heimleiterkonferenz der *Vereinigung deutscher Landerziehungsheime*), weit entfernt aber ist man in Ober-Hambach zu dieser Zeit noch von der Einsicht, dass kaum die Befriedung der Kontroverse, vielmehr eine unabhängige und schonungslose Aufarbeitung der Verbrechen durch externe Expertise angezeigt ist.

Zu (c) Selbst als das Thema „Missbrauch in pädagogischen Institutionen“ ab Januar 2010 im Umfeld des Canisius-Skandals in den Fokus medialer Aufmerksamkeit rückt, bleiben die Verantwortlichen der Odenwaldschule zunächst weiter abwartend und zögerlich. Erst als die Betroffenen die Schulleitung ultimativ zu einer öffentlichen Stellungnahme auffordern (19.02.2010), wird eine erste *Erklärung* abgegeben

weshalb hier nicht der über die zugänglichen Akten rekonstruierbare Klarname Verwendung findet, sondern das zunächst von Huckele gewählte Pseudonym.

11 Belegt im Vorfeld ist lediglich eine Kurznotiz zur Mitarbeitertagung unter dem Leitthema „Zusammenleben im Internat/Erziehung und Umgang mit Sexualität“ vom März des Jahres in der ersten Nummer der Hauszeitschrift. Dort heißt es lapidar: „Im Zusammenhang mit den im Juni 1998 von Altschülern vorgebrachten Vorwürfen über sexuellen Missbrauch gewann damit das Thema besondere Bedeutung und Aktualität [...]“ (vgl. Odenwaldschule, 1999a, S. 29).

(01.03.2010) und dann jene viel beachtete, auch live im Fernsehen übertragene Pressekonferenz anberaumt, auf der die Schulleiterin sehr betroffen einräumen muss, dass das Ausmaß der Verbrechen während der Becker-Zeit jede bisherige Vorstellung übersteigt (08.03.2010). Beherrschbar ist die chaotische Entwicklung rund um die Schule zu diesem Zeitpunkt allerdings schon lange nicht mehr. Auch wenn in den Folgemonaten u. a. personelle Konsequenzen gezogen werden (die Zusammensetzung des Vorstands im Trägerverein wechselt nahezu im Monatsturnus, die Schulleitungsverantwortlichen geben sich bis zur Schulschließung 2015 im Jahresrhythmus die sprichwörtliche Klinke in die Hand); eine Telefonhotline für Opfer eingerichtet wird; die Missbrauchsvorwürfe Thema eines ‚Wahrheitsforums‘ während der Schulfestlichkeiten zum Gründungsjubiläum im Juli 2010 sind; Präventionskonzepte zum Schutz von Schülerinnen und Schülern in der Einrichtung entwickelt und die Funktion eines/einer Präventionsbeauftragten geschaffen werden (vgl. Odenwaldschule, 2013a); sogar das bis dato für das Schulkonzept konstitutive Familienprinzip der Landerziehungsheimpädagogik ernsthaft auf dem Prüfstand steht und noch unmittelbar nach der Pressekonferenz erstmals zwei unabhängige Juristinnen als Erstaufarbeiterinnen bestellt werden, um die vorgebrachten Vorwürfe gegen die Haupttäter um Becker zu dokumentieren (tatsächlich legen sie noch im Kalenderjahr auch einen vorläufigen „Abschlussbericht über bisherige Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülerinnen und Schülern an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010“ vor; vgl. Burgsmüller & Tilmann, 2010), lässt sich der Niedergang der traditionsreichen reformpädagogischen Internatsschule aber dennoch nicht länger aufhalten.

Zu (d) Daran ändert auch eine Neuakzentuierung der Aufarbeitungsbemühungen nichts: Schon Burgsmüller und Tilmann hatten in ihrem Bericht betont, dass ihre Tätigkeit zur Erstdokumentation der Missbrauchsvorkommnisse an der Schule keinesfalls eine fundierte – wissenschaftliche Aufarbeitung – würde ersetzen können (vgl. Burgsmüller & Tilmann, 2010). Bis man sich dann im Hambachtal allerdings dazu entschloss, eine Untersuchung durch unabhängige und externe Wissenschaftler in Auftrag zu geben, vergingen jedoch noch mehrere Jahre.

Ohne unmittelbares Zutun der Odenwaldschule war inzwischen aber ein Aufarbeitungsprojekt auf den Weg gebracht worden, dass die *Vereinigung deutscher Landerziehungsheime* veranlasst hatte. Die Schule profitierte von der Aufklärungsinitiative des Dachverbandes der Reforminternate insofern, als die dort zu klärende Frage nach der institutionellen Verantwortung der Interessenvertretung der reformpädagogischen Heime für die Verbrechen und Verbrechensverschleierung in der und durch die Odenwaldschule durch die personelle Verschränkung von Funktionsrollen einzelner Protagonisten in Schule und Dachverband gegeben war.¹² Betont werden muss in diesem

12 Neben dem Haupttäter Gerold Becker, der nach seiner Schulleitungsverantwortung im Hambachtal Führungsfunktionen in der *Vereinigung* wahrnahm, sind hier u. a. zu nennen Wolfgang Harder als Becker-Nachfolger in Ober-Hambach bzw. in seiner Funktion des Vorstandsvorsitzenden des Dachverbandes der Reforminternate und – vor allem – Hellmut Becker, der Gründungsdirektor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin und die graue

Zusammenhang allerdings, dass für Recherchezwecke dieser Forschung das Oberhambacher Archiv nur eingeschränkt zur Verfügung stand. Gerade die Personalunterlagen der Haupttäter und Leitungsverantwortlichen oder aufschlussreiche Korrespondenzen wurden dem beauftragten Forscher vorenthalten. Auch andere für die Institutionengeschichtsschreibung notwendige Archivquellen blieben gesperrt.¹³ Recherchiert und validiert werden mussten entsprechende Daten häufig über auswärtige Archive, über Sekundärquellen oder über Aussagen von ZeitzeugInnen. Immerhin aber liegt diese Arbeit inzwischen abgeschlossen vor und bietet einen ersten resümierenden Überblick über die prekären Vorgänge im Hambachtal und über die Initiativen ihrer Verdeckung (vgl. Brachmann, 2015). Dort werden auch die Desiderata benannt, die das methodische Design eines im Jahre 2013 schließlich doch noch von der Schule ausgelobten Folgeprojektes motivierten:

Veranlasst worden war diese Ausschreibung von einem an der Schule gebildeten *Unabhängigen wissenschaftlichen Beirat* unter der Federführung des ausgewiesenen Sozialpädagogen und Psychologen Volker Kraft (Kiel/Neubrandenburg). Ziel der Untersuchung sollte es sein, „die Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule, deren Vorbedingungen sowie den institutionellen Umgang mit diesbezüglichen Hinweisen bis hinein ins Jahr 2010 aufzuklären“ (vgl. Odenwaldschule, 2013b, S. 1).¹⁴ Beauftragt hiermit wurden das *Institut für Praxisforschung und Projektberatung München* (IPP) und eine Forschergruppe an der Universität Rostock. Dass aber auch diese Aufarbeitungsinitiative kaum mehr als eine Alibifunktion haben sollte und die beauftragten Forscher den subversiv-widerständigen Bestrebungen von Seiten der Schule und ihres Trägervereins zum vorgeblichen ‚Schutz‘ der Institution auch weiterhin würden ausgesetzt bleiben, erwies sich umgehend: Die Untersuchung startete – im Übrigen dramatisch unterfinanziert – erst mit Verzögerung im Mai 2014; noch am Tag der Vertragsunterzeichnung wurde eröffnet, dass das Archiv kaum in der ursprünglich zugesicherten Weise nutzbar sein würde; durch den häufigen Wechsel der Verantwortungsträger im

Eminenz der Bildungs- und Kultuspolitik der alten Bundesrepublik, ohne den weder die Entwicklung der Schule seit den 1950er-Jahren (er war dort in federführender Verantwortung im Trägerverein) noch die Geschichte der LEH-Interessenvertretung (Becker war deren Syndikus und von 1969 bis 1993 deren Vorstandsvorsitzender) denkbar ist (ausführlich und vertiefend dazu vgl. u. a. Brachmann, 2015, S. 164–234, S. 256–307, S. 307–335).

- 13 Die Datenschutzrichtlinien boten gerade den Verantwortlichen in Ober-Hambach eine Handhabe, die Einsicht in die für das Forschungsvorhaben ergiebigen Quellen zu behindern. Häufig ermöglichen die rechtlichen Rahmenbedingungen aber Ermessensspielräume für die Verwendung der Materialien (etwa im Kontext von Forschung und Lehre oder bei kulturgeschichtlich bedeutsamen Persönlichkeiten). Wie wenig aufgeschlossen die Unterstützung tatsächlich war, wurde u. a. daran ersichtlich, dass z. T. auch Sachakten vorenthalten wurden, die nicht unter die Datenschutzrichtlinien fielen oder zur Einsicht bestellte Aktenmaterialien vorgeblich nicht mehr auffindbar waren.
- 14 Angesichts der Vorgänge um den wegen des Besitzes von Kinderpornografie inzwischen rechtskräftig verurteilten ehemaligen Ober-Hambacher Lehrer Frank G. wurde der Forschungszeitraum schließlich nach Absprache kurzfristig ausgeweitet bis ins Jahr 2014 bzw. bis hinein in die unmittelbare Gegenwart.

Hambachtal war alles andere als personelle Kontinuität bei der Kooperation gesichert und im Umfeld der sich schließlich abzeichnenden Insolvenz der Schule wurden die Wissenschaftler und der Wissenschaftliche Beirat dann auch noch auf eine Weise durch widerstreitende Interessen und zentrifugale Allianzen der beteiligten Akteure insbesondere im Umfeld des Trägerversins in das operative Tagesgeschäft involviert (und dort auch instrumentalisiert), dass eine seriöse szientifische Bearbeitung des ursprünglichen Forschungsauftrages verunmöglicht wurde. Spätestens als mit der Insolvenzverwaltung im Frühsommer des Jahres 2015 dann auch noch ein neuer Akteur die Handlungsbühne betrat, eröffneten sich dann die Fallhöhen der Absurdität in irrational unfassbarer Weise: Die von diesem neuen Player gegenüber den Forschern zwischenzeitlich vorgebrachte Rückforderung der – ohnehin viel zu knapp bemessenen – finanziellen Zuwendungen für die Untersuchung und die gegen die ausdrückliche Empfehlung der Forscher erfolgte Überführung des kultur- und bildungsgeschichtlich bedeutsamen Archivs der Odenwaldschule an das *Hessische Staatsarchiv* (die Expertise der beauftragten Forscher votierte mit Unterstützung einschlägig ausgewiesener Ordinarien und Fachleute alternativlos für eine Rechtsnachfolgeregelung zugunsten der durch einen erklärten Sammlungsauftrag für derartige Bestände beauftragten *Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung* in Berlin), sind nur die illustrativsten Beispiele dafür, wie bedeutungslos die szientifische Expertise ist und wie groß der kulturpolitische Flurschaden, wenn allein wirtschaftliche Interessen die Entscheidungsfindung im Kontext der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt dominieren. Illusionsfrei einzugestehen gilt es deshalb, dass die Untersuchung der Missbrauchsvorkommnisse an der Odenwaldschule vorerst gescheitert ist: Die Ressourcen der ursprünglich beauftragten Wissenschaftler wurden fast ausnahmslos gebunden durch deren letztlich ohnmächtige Versuche einer Sicherung einer belastbaren und nachhaltigen Forschungsinfrastruktur. Eine von tagespolitischen Interessen unabhängige szientifisch-investigative Arbeit war nie realisierbar.

3. Konsequenzen

Dass man in Ober-Hambach keinesfalls und niemals ernsthaft erwog, die Verantwortung für das den Betroffenen vielfach und schicksalhaft widerfahrene Unrecht und Leid zu übernehmen, institutionelle Schuld einzugestehen und um Versöhnung zu bitten,¹⁵ wird durch die oben skizzenhaft entfaltete Dramaturgie der historischen Chronologie

15 Ausgenommen werden von diesem Vorwurf muss die ab Jahresbeginn 2015 verantwortliche Schulleitung um den neuen Geschäftsführer Marcus Halfen-Kieper und die Internatsleiterin Sonya Mayoufi: Halfen-Kieper gewährte den Forschern Einsicht in bis dato unzugängliche Personalunterlagen der Haupttäter, Mayoufi übernahm als letzte offizielle Repräsentantin der Schule für die Institution auf einer *Epilog*-Veranstaltung zur symbolischen Schulschließung im September 2015 schließlich als erste Leitungspersonlichkeit vollumfänglich Verantwortung für die Verbrechen und gestand die Schuld der Institution ein (bezeichnenderweise waren Halfen-Kieper und Mayoufi zu diesem Zeitpunkt vom Trägerversin der Schule und von der Insolvenzverwaltung schon fristlos entlassen worden, weil sie aufrechterweise erklärt

offensichtlich. Insofern ist es auch entbehrlich, konkret aufzeigen zu müssen, gegen welche Grundprinzipien von Aufarbeitung die mehr oder weniger legitimierten Handlungsakteure des einstigen reformpädagogischen Leuchtturms verstoßen haben.

Wenn man überhaupt etwas aus den Vorgängen um dieses kontaminierte südhessische Tal lernen kann, dann die Einsicht, dass die kulturwissenschaftliche Analyse und die geschichtliche Aufarbeitung des verstörenden Kulturmoments pädokrimineller Gewalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden muss: Eine betroffene (pädagogische) Einrichtung wird nie allein und niemals ohne unabhängige und externe Expertise in der Lage sein, die subtil-manifesten Ermöglichungsbedingungen für Missbrauch in ihrer eigenen institutionellen Grammatik derart fundamental zu durchleuchten und in Frage zu stellen, dass deren systemstabilisierende und transgenerational wirkende Konventionen, Traditionen, Rituale, Selbstverständlichkeiten und personelle Loyalitäten transparent bzw. erodiert werden. Eine betroffene Institution kann niemals selbst aufarbeiten.

Mehr noch: Es bedarf einer gesetzlichen Grundlage für Aufarbeitung von Vorkommnissen sexueller Gewalt. Es bedarf staatlich legitimer Instanzen mit judikativen und exekutiven Hoheits- und Sanktionierungsrechten. Diesbezüglich ist allerdings der Gesetzgeber gefordert, nicht die Wissenschaft.

Literatur

- Andresen, S., & Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2012). *Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Bachmann, I. (1987). Frankfurter Vorlesungen. In dies., *Ausgewählte Werke in drei Bänden. Band I: Gedichte, Hörspiele, Schriften*. Berlin: Aufbau.
- Benjamin, W. (1982a). *Gesammelte Schriften. Band I.2: Erkenntnistheoretisches*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Benjamin, W. (1982b). *Gesammelte Schriften. Band V.1: Das Passagen-Werk*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brachmann, J. (2014). In dubio pro institutione? Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Forschungserträge. In J. Brachmann, C. Lübcke & A. Schwertfeger (Hrsg.), *Jugend. Perspektiven eines sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldes* (S. 233–247). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Brachmann, J. (2015). *Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal. Die Geschichte der Vereinigung deutscher Landerziehungsheime 1947–2012*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Brachmann, J. (2016). Die Aufarbeitung der Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule. Institutionenforschung, Diskursanalyse, historische Rekonstruktion der Tätersysteme. In J. Bilstein, J. Ecarius, N. Ricken & U. Stenger (Hrsg.), *Bildung und Gewalt* (S. 233–250). Wiesbaden: Springer VS.
- Burgsmüller, C., & Tilmann, B. (2010). *Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum*

hatten, für eine Fortführung der Schule unter der Voraussetzung überkommener organisationsstruktureller, konzeptioneller und ideologischer Rahmenbedingungen für eine Leitungsverantwortung nicht zur Verfügung zu stehen).

- 1960 bis 2010. Wiesbaden/Darmstadt. http://www.anstageslicht.de/fileadmin/user_upload/OSO_Abschlussbericht2010.pdf [03.05.2016].
- Coser, L.A. (2015). *Gierige Institutionen. Soziologische Studien über totales Engagement*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- de Mause, L. (1992). Evolution der Kindheit. In ders. *Hört ihr die Kinder weinen* (7. Aufl., S. 12–102). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Deutsches Jugendinstitut – DJI (Hrsg.) (2011). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen – Abschlussbericht des DJI-Projektes im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann*. München. http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/DJIAbschlussbericht_Sexuelle_Gewalt.pdf [26.04.2016].
- Dudek, P. (2009). „Versuchsacker für eine neue Jugend“. *Die Freie Schulgemeinde Wickersdorf 1906–1945*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Elias, N. (1976a). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elias, N. (1976b). *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fegert, J., Hoffmann, U., König, E., Niehus, J., & Liebhardt, H. (Hrsg.) (2015). *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Wiesbaden: Springer VS.
- Fegert, J., & Wolf, M. (Hrsg.) (2015). *Kompendium: Sexueller Missbrauch in Institutionen. Entstehungsbedingungen, Prävention, Intervention*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Johnson, U. (1988). *Jahrestage. Aus dem Leben von Gesine Cresspahl. Band 4*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kappeler, M. (2011). *Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen*. Berlin: Nicolai.
- Kappeler, M. (2014). Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen. In K. Böllert & M. Wazlawik (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen* (S. 7–19). Wiesbaden: Springer VS.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W., & Hackenschmied, G. (2013). *Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe*. München. http://www.ipp-muenchen.de/files/ipp_ettalbericht_2013.pdf [26.04.2016].
- Maasen, Th. (1995). *Pädagogischer Eros. Gustav Wyneken und die Freie Schulgemeinde Wickersdorf*. Berlin: rosa Winkel.
- Moser, P., & Jürgens, M. (Hrsg.) (2015). *Gustav Wyneken. Kritik der Kindheit. Eine Apologie des ‚pädagogischen Eros‘*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Odenwaldschule Ober-Hambach (Hrsg.) (1999a). *oso-nachrichten* 1999(1), Heft 62. Ober-Hambach.
- Odenwaldschule Ober-Hambach (Hrsg.) (1999b). *oso-nachrichten* 1999(2), Heft 64. Ober-Hambach.
- Odenwaldschule Ober-Hambach (Hrsg.) (2013a). *osojahr Sonderheft 2013: Organisationsentwicklung*. Ober-Hambach.
- Odenwaldschule Ober-Hambach (2013b). *Ausschreibung einer Untersuchung zu den Vorkommnissen sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule*. In Arbeitsarchiv Jens Brachmann (Rostock). Ordner OSO-Projekt I/Konvolut: Verträge und Korrespondenz. MS Ober-Hambach.

- Schindler, J. (17. 11. 1999). Der Lack ist ab. *Frankfurter Rundschau*, 54. Jg., Nr. 268.
- Seichter, S. (2012). Die Missachtung der Grenze. Zu einer kritischen Revision des reformpädagogischen Habitus. In U. Herrmann & S. Schlüter (Hrsg.), *Reformpädagogik – Eine kritisch-konstruktive Vergegenwärtigung* (S. 219–230). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Timm, F. (2007). Gott – Daimon – Missetäter. Überlegungen zum pädagogischen Eros in der klassischen Knabenliebe, in Platons „Symposion“ und in Gustav Wynekens Apologie „Eros“. Magisterarbeit an der Universität Potsdam. http://bbf.dipf.de/hk/magisterarbeit_franziska_timm.pdf [26. 04. 2016].
- Thole, W., Baader, M., Helsper, W., Kappeler, M., Leuzinger-Bohleber, M., Reh, S., Sielert, U., & Thompson, Chr. (Hrsg.) (2012). *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. Opladen/Toronto/Berlin: Barbara Budrich.
- Wyneken, G. (1921): *Eros*. Lauenburg: Saal.

Abstract: The process of coming to terms with incidents of paedophilic violence in public institutions has been an ambitious project. However, with regard to the crimes committed at the Odenwaldschule boarding school, it has become clear that the process of coming to terms with these incidents should not be limited to naming the injustices committed or documenting their scope, kind and consequences. Rather, the goal should be the creation of a discursive space in which the different truthful perspectives of all agents in the system can be articulated to enable a credible shouldering of social responsibility. This paper attempts to devise such an approach and connect it with academic discourses, proceeding from theoretical foundations to specific practical research, formulating basic principles for the process of coming to terms with the incidents, and exploring a research ethos that respects the persons affected. It then clarifies, with the example of the (initially failed) processing of incidents of sexual violence at Odenwaldschule, which concessions researchers have to make when they have to assert themselves against the diverse expectations of the various interest groups and groups of persons affected, forcing them to give up their assumed impartiality.

Keywords: Abuse, Violence, Institutional History, Odenwaldschule, Process of Coming to Terms

Anschrift des Autors

Prof. Dr. phil. habil. Jens Brachmann, Universität Rostock,
Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
und Historische Wissenschaftsforschung,
August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock, Deutschland
E-Mail: jens.brachmann@uni-rostock.de